

Hausarbeit im Rahmen
der 16. Peer-Counseling-Weiterbildung
Mai 2018 bis September 2019

Ehrenamt im Peer-Counseling

Am Beispiel der Einführung des Ehrenamts in der Ergänzenden
unabhängigen Teilhabeberatung Netzwerk Selbsthilfe Körperbehinderter
Göttingen e. V.

Verfasserin Sylvia Büttner

Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Grund der Themenwahl	2
2. Gesetzliche Grundlage	3
3. Begriffsbestimmung Ehrenamt	4
4. Einrichtung des Ehrenamtes in der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V.	5
5. Persönliche Erfahrungen	8
6. Fazit	9

1. Einleitung / Grund der Themenwahl

Im Mai 2018 startete für mich die Weiterbildung zur Peer Counselorin. Mein Anliegen war der Erwerb der Qualifikation des Peer Counselings um eine weitere Grundlage für die Beratung von Menschen mit Behinderung zu haben. Ich arbeite bei der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAÖR) in der Maßnahme MITTENDRIN – Integration von Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt - und berate dort Ratsuchende. Durch meine eigene Schwerbehinderung aufgrund einer Multiple Sklerose- und einer Brustkrebs-Erkrankung interessiert mich besonders der Gedanke der Beratung unter Peers. Mein Arbeitgeber unterstützt mich bei diesem Anliegen mit einem finanziellen Zuschuss und teilweiser Freistellung für die Seminarblöcke.

Zu Beginn des ersten Blocks der Weiterbildung stellte ich fest, dass der größere Teil der Teilnehmenden bei Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) beschäftigt waren oder ihnen eine Beschäftigung in Aussicht stand. Schnell merkte ich, dass es sehr unterschiedliche Modelle beim Einsatz von Arbeitskräften in den Beratungsstellen gibt und dass Peer Counseling unterschiedlich eingesetzt wird.

In der Weiterbildungsgruppe bin ich dann mit den unterschiedlichen Haltungen zum Einsatz von Ehrenamt in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung konfrontiert worden. Mein Eindruck war, dass es einige Teilnehmende sehr kritisch sehen, dass ich beabsichtige in der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. ehrenamtlich zu arbeiten. Es hieß: „Dann können wir Behinderten wieder die „Alibi-Funktion“ ausüben und als Hauptamtliche werden die „Nichtbetroffenen“ eingestellt.“

Mir ist es klar, dass gerade in der „Behindertenarbeit“ schon immer viel mit Ehrenamtlichen gearbeitet wurde und Menschen mit Behinderung feste Arbeitsstellen vorenthalten wurden, weil unterstellt wird, dass sie nicht qualifiziert genug und zu oft krank sind. Auch aus diesem Grund sind ja zurecht die Zentren für selbstbestimmtes Leben entstanden, in denen sich diese Personen selbst Arbeitsplätze schufen und für ihre Fähigkeiten und ihr Fachwissen entlohnt werden konnten oder aber sich auch ehrenamtlich einbrachten.

Es stellt sich die Frage, ob hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit nebeneinander bestehen und voneinander profitieren kann.

Ich stelle in meiner Arbeit die Umsetzung der ehrenamtlichen Arbeit am Beispiel der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. dar.

2. Gesetzliche Grundlage

Nach vielen Jahren der Verhandlungen wurden mit dem Bundesteilhabegesetz im neuen § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)¹ die gesetzlichen Voraussetzungen für ein unentgeltliches, allen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes Angebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

¹ § 32 SGB IX Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

(1) Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrighschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht neben dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.

(2) Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die Rehabilitationsträger informieren im Rahmen der vorhandenen Beratungsstrukturen und ihrer Beratungspflicht über dieses ergänzende Angebot.

(3) Bei der Förderung von Beratungsangeboten ist die von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt eine Förderrichtlinie, nach deren Maßgabe die Dienste gefördert werden können, welche ein unabhängiges ergänzendes Beratungsangebot anbieten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde über diese Förderung.

(5) Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Bundesregierung berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 30. Juni 2021 über die Einführung und Inanspruchnahme der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Durch die vom BMAS daraufhin aufgelegte Förderrichtlinie wird dem Peer Counseling unter Punkt 1 Absatz 6 der Förderrichtlinie² und Punkt 7 Absatz 4³ der Förderrichtlinien eine besondere Rolle zugeschrieben.

Weiterhin legte die Förderrichtlinie unter Punkt 2 Buchstabe d)⁴ Punkt 5.2, 5. Spiegelstrich⁵ den Grundstein für den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Menschen in den ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB).

3. Begriffsbestimmung Ehrenamt

Ein Ehrenamt ist im ursprünglichen Sinn ein Engagement in öffentlichen Funktionen, legitimiert durch eine Wahl (zum Beispiel in den Vereinsvorstand, zum Ratsmitglied oder zur Schöffin). Der Begriff ist in der Umgangssprache nicht klar von bürgerschaftlichem Engagement oder Freiwilligentätigkeit abgegrenzt. Im Allgemeinen wird darunter altruistisches Handeln verstanden, bei dem eine Einzelperson oder eine Gruppe freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet. Ehrenamtliches Engagement hilft sowohl den Nutznießern als auch den Helfern.⁶ Wobei der Nutzen für die Helfer die Einsatzmöglichkeit ihrer persönlichen Qualifikation oder ggf. auch der Erwerb weiterer Qualifikationen während der ehrenamtlichen Tätigkeit sein kann.

² Punkt 1 Abs. 6 der Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderung

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Beratungsmethode des „Peer Counseling“ auszubauen. Hierbei sollen soweit wie möglich Selbstbetroffene als Berater tätig werden. Dadurch sollen sich die Ratsuchenden selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit den Leistungsträgern und Leistungserbringern über ihre sozialrechtlichen Ansprüche und die Zuständigkeitsregelung im gegliederten System in einer frühen Phase auseinandersetzen können.

³ 4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Das BMAS entscheidet unter Berücksichtigung des Votums des Bundeslandes, in dem die Teilhabeberatung erfolgen soll, und nach Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Haushaltsmittel sowie nach den Maßgaben dieser Richtlinie. Bei der Auswahl der regionalen Beratungsangebote sind –neben den Stellungnahmen mit dem Ranking der Länder– eine möglichst bundesweite Abdeckung, die Quotenverteilung auf die Länder (Förderbudget), **die Beratungsmethode des Peer Counseling** und die spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen besonders zu berücksichtigen.

⁴ 2 Gegenstand der Förderung

d) Entschädigungen für einen zusätzlichen Aufwand ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter (z. B. Schulungen und Qualifizierung)

⁵ 5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

–Aufwandsentschädigungen für den erforderlichen Einsatz von ehrenamtlich tätigen Menschen bis zur Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

⁶ Wikipedia

4. Einrichtung des Ehrenamtes in der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V.

Vor der Antragstellung wurden die Akteure aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aus dem Raum Göttingen angesprochen, um ein weiteres Vorgehen gemeinsam zu besprechen. Dabei wurde beschlossen einen gemeinsamen Antrag für die Einrichtung einer EUTB zu stellen.

Die EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. konnte am 01.01.2018 nach erfolgreicher Antragstellung ihre Arbeit aufnehmen.

Das EUTB-Netzwerk SHK Göttingen⁷ ist eine Kooperation rechtlich und organisatorisch selbstständiger Einrichtungen in Stadt und Landkreis Göttingen. Rechtlicher Träger dieser Beratungsstelle ist die Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e. V.

Damit die Arbeit umgesetzt werden konnte wurde ein Beirat EUTB Netzwerk gegründet. Dieser Beirat soll die Arbeit der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. unterstützen und die Unabhängigkeit der Teilhabeberatung von Leistungsträgern und Leistungserbringern gewährleisten.

⁷ Mitglieder des EUTB-Netzwerkes SHK Göttingen sind:

- Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
- Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V., Regionalverein Süd-Ost-Niedersachsen, Kreisgruppe Göttingen
- Behindertenbeauftragter des Landkreises Göttingen
- Diakonisches Werk Christophorus e.V.
- Erik e.V. Göttingen
- Ex-In-Göttingen
- Flügelschlag, für das neurologisch kranke Kind e.V.
- Gesellschaft für sozialmedizinische Förderung in Göttingen e. V.
- Göttinger Werkstätten gGmbH
- GVSN Hörgeschädigten-Regionalverband Südniedersachsen e.V.
- Harz-Weser-Werke gGmbH
- Institut für angewandte Sozialfragen gGmbH
- Lebenshilfe Göttingen e.V.
- My.worX gGmbH
- Neue Wege Neue Chancen
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Kreisverband Göttingen
- Persönliches Budget Göttingen e.V.
- Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e.V.

Im Konzept der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. wurde festgeschrieben, dass die Beratung von qualifizierten Berater*innen mit und ohne Behinderung durchgeführt wird, die hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Beratungsstelle tätig sind.

Ein Angebot ist die Peerberatung, d. h. Menschen mit Behinderung bzw. Angehörige von Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit Behinderung bzw. Angehörige von Menschen mit Behinderung. Dieses Beratungsangebot wird durch eine sogenannte Tandemberatung, d. h. Berater*innen und Expert*innen in eigener Sache beraten gemeinsam die Ratsuchenden. (Hier sei noch angemerkt, dass der Begriff der Tandemberatung eher kritisch gesehen wird, da er das Bild der Nachrangigkeit vermittelt, vielleicht sollte man eher von einem Beratungs-Duo sprechen).

Im Juni 2018 starteten die hauptamtlich tätigen Mitarbeiter der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. die Ehrenamtsgewinnung durch persönliche Ansprache von Personen und die Akquirierung über die Netzwerkteilnehmer.

Dann folgten folgende Schritte:

- Es wurden 2 Informationsveranstaltungen durchgeführt, um den Interessenten die Arbeit der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. und die dort zu verankernde ehrenamtliche Tätigkeit vorzustellen. Danach entschieden sich 12 Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V.
- Ein vorbereiteter Interessenbogen wurde von den zukünftig ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ausgefüllt. Darin wurden persönliche Daten, Zeitkapazität, Fachkenntnisse und persönliche Fähigkeiten für die Beratung abgefragt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 8 Ehrenamtler eingebunden.
- Seit Mitte 2018 findet einmal im Monat ein Ehrenamtstreff statt. Die Treffen werden von einer hauptamtlichen Mitarbeiter*in und/oder einer Person aus dem Beirat begleitet. Die ersten Treffen dienten dazu, dass sich die Ehrenamtler untereinander kennenlernen.

- Da auf Seiten der Ehrenamtler ein Informationsdefizit bezüglich einiger Themen vorlag, wurden von der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. Referenten zu Themenabenden eingeladen. Inhalt waren z. B. das Bundesteilhabegesetz, der Beratungsleitfaden, die Vorsorgevollmacht, die Pflegeversicherung, das Persönliches Budget.
- Ab Januar 2019 wurde die Möglichkeit der Supervision angeboten, die die Ehrenamtler gerne in Anspruch nehmen. Jetzt finden die monatlichen Ehrenamtstreffen im Wechsel mit einer Supervision und einem Themenabend statt.
- Zur Sicherstellung der Qualität der Beratung in der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. wurde aus den bewilligten Fördergeldern des BMAS für 2 Ehrenamtler eine Peer Counseling-Weiterbildung finanziert.
- Im Januar 2019 starteten 5 Ehrenamtler, die eine Ausbildung in der Beratung haben oder sich in der Ausbildung befinden, ihre Beratungstätigkeit. Die Beratungen erfolgen immer im Tandem (Duo-Beratung). In einer Tandemberatung (Duo-Beratung) beraten immer eine hauptamtliche Mitarbeiter*in und ein Ehrenamtler gemeinsam.

Nachdem die ratsuchende Person einer Beratung mit 2 Berater*innen zugestimmt hat, werden die Termine über die Verwaltungskraft der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. kommuniziert.

- Vor jedem Termin wird die Rollenverteilung, welche Berater*in bei diesem Termin die Erstberater*in-Rolle inne hat und wer sich eher im Hintergrund hält, besprochen.

Die Beratung erfolgt

- auf Augenhöhe, damit die ratsuchende Person **selbstbestimmt** Entscheidungen treffen kann
- **unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- **ergänzend** zur Beratung anderer Stellen
- ganz nach den **individuellen Bedürfnissen**

Im Mittelpunkt der Beratungen steht die ratsuchende Person und daher kann es sehr hilfreich sein, dass 2 Berater*innen mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen unterstützen können.

- Im April 2019 gab es dann ein erstes Feedbackgespräch mit Feedbackbogen mit der Koordinatorin der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. und jedem Ehrenamtler. Das Feedbackgespräch erfolgt in sehr wertschätzender Atmosphäre. Es ist darauf ausgerichtet, wie sich die ehrenamtlich tätige Person fühlt und was sie eventuell an weiterer Unterstützung benötigt. Es werden weitere Ziele vereinbart.

5. Persönliche Erfahrungen

Nach meinen Erfahrungen in Selbsthilfegruppen, mit doch häufig gleichbleibendem Teilnehmerkreis, stellte ich mich gerne der neuen Herausforderung in der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. ehrenamtlich zu beraten. Nach dem Informationsgespräch und den nachfolgenden Informationsabenden fühlte ich mich als Ehrenamtlerin bei der EUTB Netzwerk SHK Göttingen e. V. sehr wohl.

Mein Fachwissen und meine persönlichen Erfahrungen wurden wertgeschätzt und von den hauptamtlichen Mitarbeitern abgefragt. Auch die Fürsorge durch die hauptamtlichen Mitarbeiter und den Mitgliedern des Beirats geben mir die Energie diese Tätigkeit auszuüben. Ich konnte spüren, dass sich die beteiligten Personen im Vorfeld viele Gedanken um die Einbindung des Ehrenamts in der EUTB Netzwerk SHK

Göttingen e. V. gemacht haben. Die angebotene Supervision ist auch ein Beispiel für die funktionierende Fürsorge.

Sicher stelle ich mir die grundsätzliche Frage nach dem Einsatz vom Ehrenamt. Hier muss kontrovers diskutiert werden, warum nicht jegliche Arbeit zu entlohnen ist, bzw. mit welcher Begründung die Arbeit von Peers gerade in der Behindertenarbeit häufig nicht vergütet wird.

Ich kann die Enttäuschung der Menschen, die ihre Arbeitskraft immer wieder in der Behindertenszene unentgeltlich eingebracht haben und jetzt nicht bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen in den EUTBs berücksichtigt wurden und nur als Ehrenamtler gerne gesehen sind, sehr wohl verstehen.

Ich plädiere dafür, dass mehr Einfluss darauf genommen wird, dass mehr bezahlte Stellen mit Menschen mit Behinderung bzw. Angehörigen von Menschen mit Behinderung besetzt werden.

6. Fazit

Durch meine Erfahrungen, die ich in der EUTB Netzwerk SHK e.V. machen durfte, kann ich sagen, dass es ein gutes und wertschätzendes Miteinander in der Arbeit von ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeitern geben kann, wenn die Begegnung auf Augenhöhe erfolgt.

Meine Entscheidung für die ehrenamtliche Arbeit habe ich bewusst getroffen, da ich in meinem Leben oft und umfänglich in dieser Gesellschaft aufgefangen worden bin. Diese positiven Erfahrungen möchte ich gerne weitergeben, in dem ich andere Menschen unterstütze.

Dieses Handeln ist mir aber nur möglich, da ich nicht auf die Bezahlung meines ehrenamtlichen Engagements angewiesen bin, was mir diese Entscheidung sicher einfacher macht.